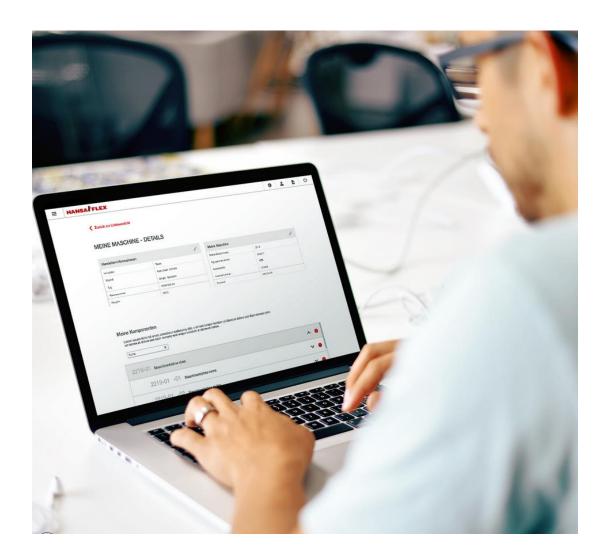
HANSA/FLEX



Grundsatzerklärung

Diese Grundsatzerklärung dient der Umsetzung der Sorgfaltspflicht gemäß § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Sie enthält die Regelungen, wie die HANSA-FLEX AG zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt im eigenen Unternehmen und entlang der Lieferkette beitragen will.



Einleitung

Zu den Werten und Leitsätzen unseres Leitbilds zählen seit jeher auch Verantwortung und Umweltbewusstsein. Unser unternehmerisches Handeln muss daher immer auch die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt einbeziehen.

Als ein weltweit führender Systemanbieter in der Fluidtechnik und Wertschöpfungspartner für leistungsstarke Unternehmen, sind wir uns unserer Verantwortung für Mensch und Umwelt im eigenen Geschäftsbetrieb und in der Lieferkette bewusst. Weil nachhaltiges Wachstum Ziel unserer Arbeit ist, sind wir bei HANSA-FLEX nicht nur an Ergebnissen interessiert, sondern achten darauf, wie diese Ergebnisse erzielt werden. Es ist daher unsere unternehmerische Pflicht, Menschenrechte zu stärken, Verletzungen vorzubeugen und die Umwelt zu schützen.

Zu diesem Zweck verabschieden wir diese Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt.

Bremen, den 09.08.2023

Thomas Armerding

(Vorstandsvorsitzender)

Christian-Hans Bültemeier

(COO)

(Kfm. Vorstand, CFO)

Florian Wiedemeyer



Inhaltsverzeichnis

Einl	eitung	2	
Inha	Itsverzeichnis	3	
1.	Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt	4	
2.	Internationale Referenzen	4	
3.	Relevante Menschenrechts- und Umweltthemen sowie potenziell betroffene Personengruppen	4	
4.	Erwartungen an unsere Lieferanten	5	
5.	Unser Ansatz zur Umsetzung Menschen- und Umweltrechtlicher Sorgfaltspfli	chten5	
	5.1 Risikoanalyse		
	5.2 Präventions- und Abhilfemaßnahmen		
	5.3 Beschwerdemanagement	6	
	5.4 Dokumentation und Berichterstattung	6	
	5.5 Wirksamkeitskontrolle	6	
6.	Verantwortlichkeiten für Menschen- und Umweltrechtliche Sorgfaltspflichten	6	
7.	Kontakt für Fragen und Informationen		
Änc	erungshistorie	8	
Übe	rsetzung	8	



Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung von Menschen- und Umweltrechten bewusst. Wir können nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn wir die langfristigen Auswirkungen unseres Handelns auf Mensch und Umwelt berücksichtigen. Wir verpflichten uns daher, Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit und in unseren globalen Lieferketten zu achten, deren Verletzungen zu verhindern bzw. vorzubeugen, sie zu minimieren und Betroffenen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen.

2. Internationale Referenzen

Unser Grundsatzverständnis beruht auf folgenden internationalen menschen- und umweltrechtlichen Standards:

- Internationaler Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen (rechtsverbindliche Garantie der grundlegenden Menschenrechte, u.a. das Recht auf Leben, das Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit, das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit; darüber hinaus u.a. Gleichberechtigung und Minderheitenschutz)
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
 - (u.a. angemessener Lebensstandard, Diskriminierungsverbot, Gesundheit, Koalitionsfreiheit und Streikrecht)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
 - (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Abschaffung von Zwangsarbeit, Beseitigung von Kinderarbeit, keine Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle

3. Relevante Menschenrechts- und Umweltthemen sowie potenziell betroffene Personengruppen

Wir erkennen an, dass unsere Geschäftsaktivitäten und globalen Lieferketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschen- und Umweltrechte verursachen können. Wir wenden uns gegen jegliche Missachtung international anerkannter Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.

Wir stehen insbesondere für nachfolgende Menschen- und Umweltrechte ein:

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit
- Verbot der Diskriminierung
- Angemessene Vergütung der Arbeitsleistung
- Wahrung der Arbeitsrechte und Arbeitssicherheit
- Wahrung des Rechts auf Bildung einer Koalition, Vereinigung und Kollektivhandlungen
- Rechtmäßiger Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften



- Wahrung von Landrechten
- Schutz von Umweltrechten

Bei unseren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte stehen für uns insbesondere folgende Personengruppen entlang unserer Lieferkette im Fokus:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an nationalen und internationalen Standorten; dies umfasst alle unbefristet, befristet oder aushilfsweise angestellten Personen inklusive Leiharbeiter
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Lieferkette bei Zulieferern und Dienstleistern
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Joint-Ventures / Partnerschaften / oder ähnliches

4. Erwartungen an unsere Lieferanten

Mit unseren Standards verpflichten wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit, sich gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnern und Lieferanten angemessen und rechtmäßig zu verhalten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

5. Unser Ansatz zur Umsetzung Menschen- und Umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten

Die Achtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechte ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Umsetzung der spezifischen Maßnahmen unterliegt einer stetigen Überprüfung sowie Weiterentwicklung in Abhängigkeit mit den sich ändernden Bedingungen sowie unserer Geschäftsaktivität.

Um unseren menschenrechts- und umweltbezogenen Verpflichtungen aus dieser Grundsatzerklärung nachkommen zu können, haben wir entsprechende Sorgfaltsprozesse und Maßnahmen umgesetzt und Verantwortlichkeiten festgelegt. Ziel ist ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Management der Lieferketten.

5.1 Risikoanalyse

Wesentlicher Bestandteil der Sorgfaltspflichten ist die Kenntnis über potenzielle und tatsächliche Risiken auf Menschen und Umwelt. Die Überwachung des eigenen Geschäftsbetriebs erfolgt über konzernweite Richtlinien. Die Lieferanten werden mithilfe eines Tools überwacht. Dadurch können die relevanten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Die Analyse wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen der Geschäftstätigkeit aktualisiert.

5.2 Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel verschiedener Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern. Unser oberstes Ziel ist es, potenziell Betroffene zu schützen und nachteilige menschen- und umweltrechtliche Auswirkungen auf sie zu erkennen, zu verhindern oder zumindest zu minimieren.



Für den Fall, dass wir als Unternehmen direkt die Verletzung von Menschenrechten verursacht haben, wirken wir schnell darauf hin, die verursachenden Geschäftsaktivitäten zu unterbinden oder menschenrechtskonform zu gestalten. Erlangen wir substantiierte Kenntnisse über Menschenrechtsverletzungen in unserer Lieferkette, so erarbeiten wir mit den verantwortlichen Stellen in Kooperation mit unseren Geschäftspartnern einen Korrekturmaßnahmenplan zur Wiedergutmachung des Menschenrechtsverstoßes. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behalten wir uns angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor.

5.3 Beschwerdemanagement

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um Verletzungen innerhalb unseres Unternehmens oder in der Lieferkette aufzudecken und Abhilfe zu schaffen. Wir nehmen Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte ernst und haben daher öffentlich zugängliche und vertrauliche Meldewege eingerichtet, über die Betroffene jederzeit tatsächliche oder vermutete Verstöße melden können. Unter Wahrung der Vertraulichkeit und des Hinweisgeberschutzes können Hinweise und Beschwerden namentlich oder anonym abgegeben werden. Die ausführliche Verfahrensordnung kann auf unserer Internetseite abgerufen werden.

5.4 Dokumentation und Berichterstattung

Die Befassung mit den Themen zu Menschen- und Umweltrechten ist für uns ein kontinuierlicher Prozess. Informationen zu menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Themen werden wie folgt offengelegt:

- Im LkSG-Bericht gemäß § 10 LkSG
- Im Nachhaltigkeitsbericht
- Auf unserer Internetseite

5.5 Wirksamkeitskontrolle

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen wird die Wirksamkeit aller Sorgfaltsprozesse überprüft, um weiterhin nachteilige menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen erkennen, verhindern, abstellen oder vermindern zu können.

6. Verantwortlichkeiten für Menschen- und Umweltrechtliche Sorgfaltspflichten

Für die Wahrnehmung unserer menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert.

Auf oberster Führungsebene ist der Vorstand für die Achtung der Menschenrechte und Umwelt in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in der Lieferkette verantwortlich. Die operative Umsetzung und Überwachung im Sinne des LkSG erfolgt durch den Abteilungsleiter Organisation. Dieser berichtet mindestens einmal jährlich an den Vorstand.



7. Kontakt für Fragen und Informationen

Für Fragen, die sich im Zusammenhang mit dieser Grundsatzerklärung oder zu anderen Menschenrechts- und Umweltbezogenen Themen steht Ihnen die Organisationabteilung der HANSA-FLEX jederzeit zur Verfügung. Für die Meldung eines möglichen Verstoßes nutzen Sie bitte unseren Beschwerdekanal CrefoSupply.

Ansprechpartner: Christian Herm

Leiter Organisation Zum Panrepel 44 28307 Bremen Deutschland

Tel.: +49-421 48907-820

E-Mail: c.herm@hansa-flex.com



Änderungshistorie

Sollten Änderungen in diesem Dokument vorgenommen werden, wird dies an dieser Stelle dokumentiert. Bitte vermerken an welcher Stelle Änderungen eingepflegt wurden.

Version	Datum der Änderung	Bereiche der Änderungen
Α	09.08.2023	Erstellung des Dokuments

^{*} Änderungshistorie: Eine neue Version ist zu erstellen, wenn es inhaltliche Änderungen gibt, z.B. Änderungen im Ablauf / Vorgehen. Version A muss nicht in die Änderungshistorie eingetragen werden.

Übersetzung

Bitte vermerken Sie hier, wer die Übersetzung durchgeführt und geprüft hat.

Version	Datum der Übersetzung	Übersetzer/in

^{*} Übersetzung: Externe Übersetzer/innen können mit Firmennamen vermerkt werden. Korrekturen in Übersetzungen werden im Feld "Version" mit z.B. "A (Korrektur)" nachgehalten.